AGB Coaching, Teamentwicklung, Supervision

1. Geltungsbereich

Die Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) gelten für den gesamten Geschäftsverkehr von latela GmbH mit unseren Kunden. Sie gelten mit Ausnahme von Punkt 3 für die Dauer der Geschäftsbeziehung. Mit der Beauftragung gelten diese Bedingungen als angenommen. Abweichungen von diesen AGB müssen vorgängig schriftlich vereinbart werden.

2. Zusammenarbeit

Die Begleitung erfolgt auf der Grundlage der zwischen den Parteien geführten vorbereitenden Gespräche. Es beruht auf Kooperation und gegenseitigem Vertrauen. Wir machen darauf aufmerksam, dass Coaching ein freier, aktiver und selbstverantwortlicher Prozess ist und bestimmte Erfolge nicht garantiert werden können. Der Coach steht den Klienten als Prozessbegleiterin und Unterstützerin bei Entscheidungen und Veränderungen zur Seite – die eigentliche Veränderungsarbeit wird von den Klienten geleistet. Sie sollten daher bereit und offen sein, sich mit sich selbst und ihrer Situation auseinanderzusetzen.

3. Vertraulichkeit

Wir verpflichten uns, über alle im Rahmen der Tätigkeit bekannt gewordenen betrieblichen, geschäftlichen und privaten Angelegenheiten der Klienten auch nach der Beendigung des Vertrages unbegrenzt Stillschweigen gegenüber Dritten zu bewahren.

4. Auftragsumfang

Der Auftragsumfang sowie die detaillierten Ziele werden in einer separaten Vereinbarung festgehalten. Zu Beginn eines Prozesses klärt latela GmbH zusammen mit dem Klienten (Coachee) bzw. der Auftraggeberin für Gruppenanlässe die jeweiligen Erwartungen an das Coaching/Teamcoaching/Supervision.

5. Konditionen (exkl. MWSt.)

<u>Ansatz für Einzelpersonen:</u>		
Einzelcoaching	60 Min.	180.–
<u>Ansätze für Teams und Gruppen:</u>		
Supervision, Teamentwicklung	60 Min.	250.–
Halbtagespauschale	Bis 4 Std.	1’000.–
Tagespauschale	Bis 8 Std.	2’000.–
Für Halbtag (180 pro Stunde)	Max.	900. –
Für Tagesanlass	Max.	1'100. –

Latela GmbH erstellt Rechnungen im Normalfall per Monatsende bzw. nach erfolgter Dienstleistung, zahlbar innerhalb von 30 Tagen.

Spesen werden effektiv in Rechnung gestellt. Ebenso Kosten für extern bestellte Analysen.

Für Sitzungen ausserhalb von Bern wird die Reisezeit zum Stundenansatz von Fr. 100.— verrechnet. Für Zugfahrten verrechnen wir Halbtax-Tickets 1. Klasse.

6. Im Verhinderungsfall

Eine kostenfreie Absage einer *Einzelsitzung* ist bis 24 Stunden vor dem Termin möglich, bei Montagsterminen bis Freitag, danach wird das Honorar in voller Höhe fällig.
Bei *Gruppenterminen* ist eine kostenfreie Absage bis 6 Wochen vor Veranstaltungsbeginn möglich, bis 3 Wochen vor Veranstaltungsbeginn werden 50%, bei späterem Rücktritt 100% der Kosten verrechnet. Wird die Veranstaltung auf einen späteren Zeitpunkt verschoben und innerhalb von 6 Monaten durchgeführt, werden 50% der Annulationskosten angerechnet. Bei einer erneuten Verschiebung oder Annulation werden 100% der Kosten fällig.

Datum:

Name, Vorname Unterschrift